



## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. August 2020

Version: 05. August 2020

Erstellerin: Tamara Wittenwiler

Coronabeauftragte: Franziska Roth (DTV)

### Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Wir vom DTV Altendorf möchten unsere Lektionen in allen Riegen unter Einhaltung folgender Regeln wieder in Angriff nehmen.

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. (Dies gilt nur für Erwachsene.) Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. In der Halle wird auch Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird ist dem Verein freigestellt.



## 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Franziska Roth. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 377 86 87 oder [Fraenzi.roth@hispeed.ch](mailto:Fraenzi.roth@hispeed.ch)).

## 6. Besondere Bestimmungen

Gemäss der Weisungen der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Altendorf, werden die Garderoben und Duschen bis auf weiteres nicht benutzt.

Alle benutzten Geräte werden gemäss Behördenbestimmungen gereinigt.

Das nötige Material wie Desinfektionsmittel, Papiertücher und Entsorgungssäcke sind im Schrank vom DTV Altendorf hinterlegt und allen Riegen zugänglich.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Altendorf, 05.08.2020

DTV Altendorf

Tamara Wittenwiler

Präsidentin